

Drs. 3213-13
Braunschweig 12 07 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der IB-Hochschule, Berlin

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
	Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der IB-Hochschule Berlin	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |1 einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |2 Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2012 hat das Land Berlin den Antrag auf Einleitung des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung für die IB-Hochschule Berlin gestellt. Die staatliche Anerkennung der IB-Hochschule durch das Land Berlin erfolgte im Gründungsjahr 2007 befristet auf vier Jahre und war mit der Auflage verbunden, die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat etwa ein Jahr vor Ablauf der Anerkennungsfrist abzuschließen. Das Land Berlin gesteht privaten Hochschulen inzwischen grundsätzlich eine Aufbauphase von fünf Jahren zu, so dass die staatliche Anerkennung zwischenzeitlich bis zum 30. September 2012 verlängert wurde. Da das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung noch anhängig war, erfolgte eine weitere Verlängerung bis zum 30. September 2013.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Verfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 11. und 12. Oktober 2012 besucht und den vorliegenden

| 1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

| 2 Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam 2010, S. 9.

6 Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Akkreditierungsausschuss hat die Stellungnahme zur Akkreditierung der IB-Hochschule Berlin in den Sitzungen vom 15. März 2013 sowie 23. Mai 2013 auf der Grundlage des Bewertungsberichts erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12. Juli 2013 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die IB-Hochschule Berlin wurde im Jahr 2007 mit Hauptsitz in Berlin sowie Studienzentren in Köln und Stuttgart gegründet und ist bis zum 30. September 2013 durch das Land Berlin staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet derzeit ausschließlich Bachelorstudiengänge an, die teilweise berufsbegleitend oder als Präsenzstudiengänge konzipiert sind. Mit dem Studienangebot soll ein aktiver Beitrag zur Akademisierung von qualifizierten Fachberufen geleistet werden. Hierzu nutzt die IB-Hochschule Berlin auch die Regelungen des Modellklauselgesetzes zur Akademisierung von Gesundheitsfachberufen (ModellKIG vom 25. September 2009, zunächst befristet bis 2017), die den Erwerb einer Berufszulassung innerhalb eines Studienganges ermöglichen. Im Sommersemester 2012 waren 512 Studierende immatrikuliert.

Das Leitbild der Hochschule lehnt sich an die Leitlinien des Internationalen Bundes e.V. (IB) an, der in der Bildung einen Schlüssel für eine nachhaltige Zukunftssicherung sieht und sich in besonderer Weise der sozialen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung verpflichtet fühlt. Die IB-Hochschule gilt vor diesem Hintergrund als Schlussstein der Bildungspyramide des IB.

Träger ist die gemeinnützige Internationaler Bund-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH (IB-GIS) mit Sitz in Berlin. Diese stellt eine Tochtergesellschaft des IB dar, der mit über 500 Millionen Euro Jahresumsatz als großer freier Träger in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit engagiert ist.

Als Organe der Hochschule fungieren die Hochschulleitung, die sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammensetzt, sowie der Akademische Senat, der über alle grundsätzlichen akademischen Angelegenheiten entscheidet, und ein Kuratorium, das beratend tätig ist. Aufgrund der dezentralen Struktur der Hochschule sind neben Dekaninnen und Dekanen Studiendekaninnen bzw. Studiendekane vorgesehen, die jeweils als lokale Leiterinnen bzw. Leiter der Studienzentren fungieren, den Lehrbetrieb koordinieren und die Lehrqualität überwachen sollen. Die Verantwortung für die inhaltliche Entwicklung der

Curricula obliegt hingegen den Studiengangsleiterinnen bzw. -leitern, die über alle Studienzentren hinweg zuständig sind.

Die Studiengänge der IB-Hochschule Berlin sind in zwei Fakultäten – Gesundheitswissenschaften und Kulturwissenschaften – organisiert. Derzeit werden folgende Bachelorstudiengänge angeboten, von denen drei in andere Studiengänge der IB-Hochschule überführt wurden und bis 2014 auslaufen:

- _ Gesundheitswissenschaften (B.Sc.), auslaufend
- _ Kommunikation/Gestaltung (B.A.), auslaufend
- _ Kommunikation/Management (B.A.), auslaufend
- _ Kommunikationsdesign (B.A.), Präsenzstudium
- _ Health Care Education (B.A.), berufsbegleitend
- _ Angewandte Therapiewissenschaft (B.Sc.), ausbildungs- und berufsbegleitend
- _ Logopädie (B.Sc.), Präsenzstudium
- _ Physiotherapie (B.Sc.), Präsenzstudium

Ein Präsenzstudiengang Ergotherapie (B.Sc.) soll zum Wintersemester 2013/14 gestartet werden. Alle angebotenen Studiengänge sind programmakkreditiert. Die Studiengebühren betragen je nach Studiengang zwischen 290 und 560 Euro pro Monat. Als Zugangsvoraussetzungen für das Studium benennt die IB-Hochschule in ihrer „Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung“ eine Fachhochschulreife bzw. Äquivalenzen gemäß Berliner Hochschulgesetz sowie Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), welche insbesondere die Anerkennung von Fachschul-Ausbildungen betreffen.

Der Akademische Senat der IB-Hochschule Berlin hat im November 2011 ein Forschungskonzept beschlossen, dessen Leitlinien Praxisnähe und Anwendungsorientierung sind und das fünf Themenfelder definiert. Die Professorinnen und Professoren entwickelten vor diesem Hintergrund Forschungsprojekte sowie Drittmittel- bzw. Forschungsanträge überwiegend aus ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld. Für den Ausbau von Forschungsaktivitäten werden Deputatsreduzierungen und weitere Anreize wie etwa Projektfinanzierungen in Aussicht gestellt. Forschungsfreiemester und ein gesondert ausgewiesenes Forschungsbudget sind derzeit nicht vorgesehen.

Die IB-Hochschule verfügt über Studienstandorte in Berlin, Köln und Stuttgart. Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex des IB. Im Studienzentrum Köln werden 24 Räume, davon zehn Seminarräume, sowie zusätzliche Büroräume vorgehalten, während im Studienzentrum Stuttgart derzeit 12 Seminarräume zur Verfügung stehen. Die Seminarräume sind an allen Studienstandorten mit den üblichen Lehrmedien, einer Präsenzbibliothek und jeweils einem EDV-Raum ausgestattet, an dem die Studierenden Computerarbeitsplätze nutzen können. Für die Erfordernisse des gesundheitswissenschaft-

lichen Studienbereichs stehen entsprechende Fachräume zur Verfügung, die gemeinsam mit der Medizinischen Akademie des IB genutzt werden.

Die Hochschule verfügte im Jahr 2012 über 17 Professorinnen und Professoren (11 VZÄ). Gemäß Aufwuchsplanung ist ein Ausbau der personellen Kapazitäten auf 16,5 VZÄ-Professuren bis zum Jahr 2014 vorgesehen. Im Jahr 2012 beschäftigte die IB-Hochschule Berlin zusätzlich Dozentinnen und Dozenten bzw. Lehrbeauftragte im Umfang von etwa 14 VZÄ, 3 VZÄ an Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 5 VZÄ sonstige Beschäftigte. Das volle Lehrdeputat für Professorinnen und Professoren umfasst 18 SWS, für Teilzeitprofessuren wird dieses anteilig reduziert. Zusätzlich erbringen die Professorinnen und Professoren Lehrleistungen im Bereich *Blended-Learning*. Deputatsreduzierungen sind für nachgewiesene Forschungsaktivitäten und die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen vorgesehen. Die Berufungsverfahren werden durch eine Berufungskommission durchgeführt, in der eine professorale Mehrheit und die Beteiligung von Studierenden sowie einer externen Professorin bzw. eines externen Professor vorgesehen sind.

Als private Hochschule beabsichtigt die IB-Hochschule Berlin, sich mittel- bis langfristig aus den Eigeneinnahmen in Form von Studiengebühren und Drittmitteln zu finanzieren. Die in der Gründungsphase bislang entstandenen jährlichen Fehlbeträge wurden durch den Träger ausgeglichen. Der Internationale Bund e.V. hat zudem Garantieerklärungen für die nachhaltige Sicherung der IB-Hochschule Berlin in Höhe von 1,36 Millionen Euro vorgelegt. Eine Begrenzung der Fehlbetragsdeckung besteht laut Selbstbericht nicht.

Zum Zweck der Qualitätssicherung und -entwicklung hat sich die Hochschule eine „Verfahrensordnung zur Entwicklung und Sicherung der Qualität“ gegeben. Das Qualitätsmanagement wird darin als Führungsaufgabe definiert, die durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler koordiniert wird. Rektorat, Dekaninnen bzw. Dekane und Studiendekaninnen bzw. Studiendekane zeichnen für die Umsetzung der qualitätsrelevanten Prozesse, die Vorbereitung und Durchführung von Evaluationen sowie die Rückkopplung der Verbesserungsvorschläge verantwortlich. Ziel ist eine ganzheitliche Organisationsentwicklung unter Beteiligung aller Interessensgruppen in einem partizipativen Prozess.

Die IB-Hochschule Berlin unterhält infolge der gemeinsamen Trägerstruktur mit Einrichtungen des IB Kooperationen insbesondere mit der IB Medizinischen Akademie. Darüber hinaus benennt die Hochschule weitere Institutionen, mit denen formalisierte Kooperationsvereinbarungen bestehen. Dabei sind die jeweiligen Leiter der Institute zugleich hauptberufliche Hochschullehrer der IB-Hochschule Berlin. Mit dem Hermann-Hesse-Kolleg Horb existiert zudem ein Kooperationsabkommen zur Durchführung von Sprachkursen für aus dem Ausland stammende Studierende der IB-Hochschule Berlin.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten Ressourcen der IB-Hochschule Berlin geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die IB-Hochschule Berlin den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule mit Angeboten im Rahmen des ersten Bologna-Zyklus entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt daher zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt das Bemühen der IB-Hochschule, die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung zu erhöhen und zur Akademisierung von qualifizierten Fachberufen beizutragen. Gleichwohl vermag das fachliche Profil der IB-Hochschule im derzeitigen Zuschnitt noch nicht gänzlich zu überzeugen. Während das Feld der Gesundheitswissenschaften plausibel an die Tätigkeitsbereiche des IB e.V. als Betreiber anknüpft, ist dies im Bereich der Kommunikationswissenschaften nicht der Fall.

Die IB-Hochschule nutzt für das Angebot ihrer Studiengänge Logopädie und Ergotherapie die Regelungen des Modellklauselgesetzes zur Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Im Studiengang Physiotherapie befindet sich der Anteil professoraler hauptberuflich erbrachter Lehre mit 45 Prozent nicht in Übereinstimmung mit dem Berliner Hochschulgesetz (§§ 123 Abs. 2 Nr. 6), das einen Anteil von mindestens 50 Prozent vorsieht. Daher muss die IB-Hochschule künftig sicherstellen, dass der vorgeschriebene professorale Lehranteil erzielt wird. Die fachpraktischen Ausbildungsteile werden im vorgesehenen Umfang durch entsprechend qualifiziertes Personal abgeleistet, was durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin bestätigt wurde.

Der akademische Anspruch, das wissenschaftliche Fundament und die erforderlichen Kompetenzen des Lehrkörpers sind für das Angebot von Studiengängen im Rahmen des ersten Bologna-Zyklus in ausreichendem Umfang vorhanden.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen sowie der Grad der Selbstverwaltung sind hochschuladäquat geregelt. Der Wissenschaftsrat begrüßt die deutliche or-

organisatorische Trennung in akademischen Belangen zwischen der IB-GIS mbH als Trägerin der Einrichtung und der Hochschulleitung.

Die bisher bestehenden Forschungsaktivitäten und -kooperationen befinden sich derzeit noch nicht auf einem Stand, der die Entwicklung von Programmen der zweiten Stufe des Bologna-Zyklus nach den allgemein üblichen Qualitätsstandards erlauben würde.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Absicht der Träger, die IB-Hochschule auch in Zukunft beim Hineinwachsen in die Hochschullandschaft zu unterstützen.

Die Ausstattung der IB-Hochschule mit wissenschaftlichem Personal ist weitgehend angemessen und in Relation zu dem derzeitigen Studienangebot ausreichend. |³ Zudem ist das vergleichsweise ausgewogene Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeit-Arbeitsverhältnissen im Bereich der professoralen Lehre zu würdigen.

Die räumliche Ausstattung der IB-Hochschule am Standort Berlin entspricht den Anforderungen des Studienbetriebs nicht in allen Bereichen. Während die Ausstattung für die Angebote im Bereich Gesundheitswissenschaften den Anforderungen in vollem Umfang genügt, standen für die Erfordernisse aus dem Studienangebot Kommunikationsdesign zum Begutachtungszeitpunkt keine geeigneten Flächen für praktische Tätigkeiten zur Verfügung. Die technische Ausstattung mit Computerarbeitsplätzen und sonstiger IT ist als befriedigend, die Geräteausstattung vor allem im Bereich Kommunikationsdesign hingegen noch nicht als durchweg ausreichend zu bewerten. Die hochschuleigene Bibliotheksausstattung ließe sich ebenfalls verbessern.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass das finanzielle Engagement des IB e.V. für die Hochschule langfristig ausgerichtet ist und unabhängig von einem kurzfristigen Erreichen der Gewinnschwelle besteht.

Das Konzept der Qualitätsentwicklung und -sicherung der IB-Hochschule ist angemessen. Im Zuge einer Weiterentwicklung der implementierten Maßnahmen insbesondere mit Blick auf die Qualitätssicherung der Studienangebote wäre eine Erhebung des *Workloads* sinnvoll.

Der IB-Hochschule ist es bereits gelungen, sich in den Strukturen des IB e.V. zu vernetzen. Demgegenüber sollten künftig die Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen ausgebaut werden.

|³ Bezüglich der personellen Ausstattung hat die Hochschule abweichend von Übersicht 5 im Bewertungsbericht durch nachgelieferte Unterlagen belegt, dass die Quote von 50 Prozent professoral sowie hauptberuflich erbrachter Lehre weitestgehend erfüllt wird. Das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales hat dies für die im Rahmen des Modellklauselgesetzes angebotenen Studiengänge bestätigt.

Der Wissenschaftsrat gelangt zu einer guten Bewertung der IB-Hochschule, spricht aber für eine weitere positive Entwicklung folgende Auflagen aus:

- _ Vor dem Hintergrund einer sich voraussichtlich verschärfenden Wettbewerbssituation insbesondere am Standort Berlin und für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschule erscheint ein Profilbildungsprozess als unerlässlich. Um diesen zu unterstützen, soll eine Entwicklungsplanung für die Bereiche Studium, Lehre und Kooperationen im Zeithorizont der kommenden fünf Jahre ausgearbeitet werden. Solange die hierfür notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist von Angeboten im Masterbereich abzusehen. Hierfür wäre unter anderem ein deutlicher Ausbau der Forschungskapazitäten notwendig, der erst nach Abschluss der Konsolidierungs- und Profilbildungsphase der Hochschule als umsetzbar erscheint. |⁴
- _ Im Studiengang Physiotherapie muss die IB-Hochschule in Übereinstimmung mit den Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes einen Anteil von mindestens 50 Prozent hauptberuflich und professoral erbrachter Lehre sicherstellen. |⁵
- _ Hochschulleitung und Betreiber müssen kritisch prüfen, ob der Studiengang Kommunikationsdesign an allen Studienstandorten adäquat ausgestattet werden kann oder der Studiengang künftig nur an einzelnen Standorten angeboten bzw. geschlossen werden soll.
- _ Die Ordnungen der Hochschule sind zur Beseitigung von Inkonsistenzen in folgenden Punkten anzupassen:
 - _ Zwischen der Grundordnung (§ 6) und der Geschäftsordnung des Akademischen Senats (§ 2) bestehen Widersprüche hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der jeweiligen Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorenschaft und der nebenberuflichen Lehrkräfte.
 - _ Zwischen der Geschäftsordnung des Akademischen Senats (§ 15) sowie den Geschäftsordnungen der jeweiligen Fakultäten bestehen Unklarheiten über die Kompetenz zur Einsetzung von Ausschüssen.

|⁴ Vgl.: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 131f.

|⁵ Siehe Berliner Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Juli 2011, § 123 (2). Die Ausschreibung einer weiteren Professur im Fachgebiet Physiotherapie ist zwischenzeitlich erfolgt. Mit Besetzung der Stelle würde der gesetzlich vorgesehene Lehranteil erreicht werden.

- _ Vor diesem Hintergrund ist festzulegen, wie der Prüfungsausschuss eingesetzt wird und mit welchen Kompetenzen dieser ausgestattet ist.

Der Wissenschaftsrat spricht zudem folgende Empfehlungen aus, die er als förderlich für die weitere Entwicklung der Hochschule ansieht:

- _ Um den Ansprüchen des Leitbildes gerecht zu werden wird eine stärkere Integration der Studierenden in die Akademische Selbstverwaltung empfohlen.
- _ Mit Blick auf die derzeit geltenden Maßgaben des Berliner Hochschulgesetzes, wonach der Träger einer Hochschule eine juristische Person sein soll, deren Zweck ausschließlich oder ganz überwiegend der Betrieb einer oder mehrerer staatlich anerkannter privater Hochschulen ist, |⁶ wird eine entsprechende Anpassung empfohlen.
- _ Bei künftigen Berufungsverfahren sollte gewährleistet und dokumentiert werden, dass die externen Beteiligten transparent ausgewählt, unbefangen und fachlich einschlägig sind.
- _ Um den Zugang der Studierenden zu relevanter Literatur in den jeweiligen Studienzentren zu verbessern, wird die Ausarbeitung eines Konzepts für den Auf- bzw. Ausbau der hochschuleigenen Bibliotheken empfohlen.
- _ Zur Verbesserung der Vernetzung sowie Verankerung der IB-Hochschule in der Hochschullandschaft sollte ein Kooperationskonzept als Teil der Hochschulentwicklungsplanung für die kommenden fünf Jahre ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen zu eigen. Mit Blick auf die erteilten Auflagen und Empfehlungen wird eine Akkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen. Im Verfahren der Reakkreditierung wird insbesondere der Stand der Profilbildung und die Umsetzung der Entwicklungsplanung zu prüfen sein.

|⁶ Ebd.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
IB-Hochschule Berlin

2013

Drs. 3099-13
Köln 07 05 2013

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	21
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	25
A.IV Forschung	28
A.V Ausstattung	29
A.VI Finanzierung	31
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	32
A.VIII Kooperationen	33
B. Bewertungsbericht	34
B.I Zu Leitbild und Profil	34
B.II Zu Leitungsstrukturen, Organisation und Verwaltung	35
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	36
B.IV Zu Forschung	39
B.V Zu Ausstattung	40
V.1 Personelle Ausstattung	40
V.2 Sächliche Ausstattung	40
B.VI Zu Finanzierung	41
B.VII Zu Qualitätssicherung	41
B.VIII Zu Kooperationen	42
Anhang	43

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die IB-Hochschule Berlin (IB-Hochschule) wurde im Jahr 2007 mit Hauptsitz in Berlin gegründet und ist seit dem 9. Juli 2007 als nichtstaatliche Fachhochschule mit Frist bis zum 30. September 2012 durch das Land Berlin staatlich anerkannt. Träger ist die gemeinnützige IB-GIS (Internationaler Bund-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH) mit Sitz in Berlin. Diese stellt eine Tochtergesellschaft des Internationalen Bundes (IB) dar, der mit über 500 Millionen Euro Jahresumsatz als großer freier Träger in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit engagiert ist. Die Hochschule verfügt über Studienzentren in Berlin, Köln sowie Stuttgart und finanziert sich im Wesentlichen aus Studiengebühren. Im Wintersemester 2011/2012 waren 513 Studierende eingeschrieben. Zum Sommersemester 2012 betrug die Zahl der Studierenden 512.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Gemäß den Leitlinien des Internationalen Bundes sieht die IB-Hochschule Berlin in der Bildung einen Schlüssel für eine nachhaltige Zukunftssicherung und fühlt sich in besonderer Weise der sozialen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung verpflichtet. Sie bekennt sich zudem zu einer demokratischen, die Menschenwürde achtenden und verteidigenden, Diskriminierung verhindernden sowie die Unterschiedlichkeit aller ihrer Mitglieder akzeptierenden und fördernden Praxis. Neben grundständigen Präsenzstudiengängen bietet sie bisher schwerpunktmäßig berufsbegleitende Studiengänge an. Derzeit bestehen Studienangebote in den Bereichen Kommunikation und Gesundheitswissenschaft sowie ein Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“. Zu ihren Kernaufgaben zählt die IB-Hochschule zudem berufsbegleitende Weiterbildungsangebote. Mit dem Studienangebot soll ein aktiver Beitrag zur Akademisierung von qualifizierten Fachberufen geleistet werden. Hierzu nutzt die IB-Hochschule Berlin auch die Regelungen des Modellklauselgesetzes zur Akademisierung von Gesundheitsfachberufen (ModellKIG vom 25. September 2009), die den Erwerb einer Berufszulassung innerhalb eines Studienganges ermöglichen. Eine enge Berufsfeldanbindung soll durch die berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten, die Weiterbildungsangebote und die Praxiseinbindung

in das Vollzeitstudium sichergestellt werden. Nach eigenen Angaben legt die Hochschule Wert auf persönlichkeits-, sozial-, sach- und serviceorientierte Studienangebote. Institutionell sieht sich die IB-Hochschule als Schlussstein in der Bildungspyramide des Internationalen Bundes, der in Deutschland an etwa 300 Standorten aktiv ist. Das Leitbild der Hochschule ist wesentlich durch die Tradition des IB geprägt und setzt auf soziale Hinwendung, internationale Ausrichtung und lebenslange, berufsbegleitende Lernentwicklung. Die Hochschule hat sich zudem ein Gleichstellungskonzept gegeben, das auf *Diversity* und *Gender Mainstreaming* zielt.

Zusätzlich zu den Fachausbildungen in den verschiedenen Studiengängen bietet die IB-Hochschule Berlin unter dem Dach des „Instituts für Weiterbildung“ verschiedene Fort- und Weiterbildungskurse ohne akademischen Abschluss an.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die IB-Hochschule Berlin wird als „rechtlich unselbständiger realer Verband“ in Trägerschaft der gemeinnützig verfassten Gesellschaft für interdisziplinäre Studien (IB-GIS) mbH betrieben, die ihrerseits eine Tochter des Internationalen Bundes e.V. ist. Hochschulrechtlich handelt die IB-Hochschule in akademischen Angelegenheiten der Forschung und Lehre durch ihre Organe selbstständig und unabhängig von dem Betreiber und kann Rechtsgeschäfte selbstständig tätigen. |⁷

Die IB-GIS mbH fungiert zugleich als Trägersgesellschaft der IB-Medizinische Akademie, die in Deutschland etwa 80 Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe betreibt. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten einer gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und Verwaltungskapazitäten. Die Hochschulautonomie ist in der Grundordnung vom 11. Juli 2007 in der Fassung vom 25. November 2011 verankert.

|⁷ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägersgesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägersgesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ Siehe: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76f.

Organe der Hochschule bilden die Hochschulleitung, die sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammensetzt, der Akademische Senat und ein Kuratorium. Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule nach innen und außen. Sie bzw. er wird von der Trägergesellschaft auf Vorschlag des Akademischen Senats für fünf Jahre berufen, wobei die vorgesehene Person über die Befähigung zur Berufung auf eine Professur verfügen muss. Die Rektorin bzw. der Rektor wird durch mindestens eine bzw. einen, höchstens drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten, der bzw. die auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors eingesetzt und vom Senat bestätigt werden. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Hochschule in akademischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Verwaltungsleitung obliegt der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, die bzw. der auf Vorschlag des Trägers im Einvernehmen mit der Rektorin bzw. dem Rektor vom Akademischen Senat gewählt und vom Träger auf fünf Jahre bestellt wird. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler, der die Hochschulverwaltung in Abstimmung mit der Rektorin bzw. dem Rektor leitet, kann zugleich Prokura der Trägergesellschaft haben. Der Kanzlerin bzw. dem Kanzler steht im Falle von das Budget übersteigenden Entscheidungen zudem ein Vetorecht im Akademischen Senat zu.

Der **Akademische Senat** regelt die akademischen Angelegenheiten der Hochschule. Ihm gehören ex officio die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie die Dekaninnen bzw. Dekane an. Gemäß Grundordnung in neuester Fassung kommen durch Wahlen vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflichen Professorenschaft, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der nebenberuflichen Lehrkräfte, eine Vertreterin bzw. Vertreter des sonstigen Hochschulpersonals und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden hinzu. Eine professorale Mehrheit in dem Gremium ist laut Aussage der Hochschule gesichert. Der Akademische Senat beschließt die Grundordnung der Hochschule und deren Änderungen sowie weitere Ordnungen und Entwicklungspläne. Zudem verfügt er über ein Vorschlagsrecht zur Berufung der Rektorin bzw. des Rektors, bestätigt die vorgeschlagenen Prorektorinnen bzw. Prorektoren und die Geschäftsordnung der Hochschulleitung. Er befindet über neu einzurichtende Professuren und die Einsetzung der jeweiligen Berufungskommission. Zudem entscheidet er über Kooperationsvereinbarungen sowie die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen, Fakultäten und Hochschuleinrichtungen. Auf Grundlage eines von der Gesellschafterversammlung des Trägers beschlossenen Wirtschaftsplans beschließt er das Budget der Hochschule. Daneben wählt er auf Vorschlag der Fakultäten mindestens eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten. Außerdem beschließt er Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen bzw. Instituten und kann über Maßnahmen zur Förderung der Studierenden befinden.

Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule bilden **Fakultäten**, die von Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet werden. Diese werden von den jeweiligen Fakultätsräten, die als Selbstbestimmungsorgane der Fakultäten konzipiert sind und in denen eine professorale Mehrheit vorgesehen ist, für vier Jahre gewählt.

Den **Dekaninnen und Dekanen** obliegt die Verteilung der zugewiesenen Mittel innerhalb der jeweiligen Fakultät. Aufgrund der dezentralen Struktur der IB-Hochschule Berlin ist zudem die Funktion von Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen vorgesehen, die jeweils als lokale Leiterinnen bzw. Leiter der Studienzentren fungieren und die Koordination des Lehrbetriebs sowie die Überwachung der Lehrqualität übernehmen. Die Verantwortung für die inhaltliche Entwicklung der Curricula obliegt den Studiengangsleiterinnen bzw. -leitern, die über alle Studienzentren hinweg zuständig sind. Die Studiendekaninnen bzw. -dekane sowie die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiterinnen müssen aus dem Kreis der Professorenschaft stammen. Sie werden in Abstimmung mit den Dekaninnen bzw. Dekanen, der Hochschulleitung und dem Fakultätsrat ernannt. Das Prüfungswesen wird durch wissenschaftliche Prüfungsausschüsse der Fakultäten geleitet und überwacht, in denen nach der Studienordnung eine professorale Mehrheit besteht. Die Grundordnung ermöglicht die Einrichtung von Instituten, deren Leitung durch die Rektorin bzw. den Rektor eingesetzt wird.

Das **Kuratorium** soll die Hochschule als beratendes Organ in Fragen der Hochschulentwicklung, Wertorientierung und Positionierung unterstützen und die Zusammenarbeit mit der Praxis befördern. Ihm gehören neben der Rektorin bzw. dem Rektor und Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter von Partnerhochschulen, aus der Politik, Unternehmen und sonstigen Organisationen sowie Sachverständige aus der beruflichen Praxis und Berufsverbänden an. Die Mitglieder – ihre Zahl soll 20 Personen nicht übersteigen – werden von der Hochschulleitung berufen. Das Kuratorium verfügt über eine eigene Geschäftsordnung und tagt in der Regel einmal pro Semester.

Zentrale Dienstleistungen wie Personalkostenabrechnung und Rechnungswesen werden von der Trägergesellschaft erbracht. Eine weitere Einrichtung der IB-Hochschule Berlin ist das **Institut für Weiterbildung**, das dem Rektorat unmittelbar unterstellt ist und Weiterbildungen anbietet, die aus den Studienangeboten der IB-Hochschule entwickelt werden. Eine Vermittlung akademischer Abschlüsse durch das Institut ist nicht vorgesehen.

Die Studiengänge der IB-Hochschule Berlin sind derzeit in zwei Fakultäten – Gesundheitswissenschaften und Kulturwissenschaften – organisiert. Im weiteren Ausbau sollen ab 2013 Fakultäten für Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften hinzukommen. Das Studienangebot wurde seit der Aufnahme des Lehrbetriebs im Jahr 2007 grundlegend überarbeitet. Die IB-Hochschule Berlin bietet derzeit fünf Bachelor-Studiengänge an, die berufsbegleitend oder als Präsenzstudiengänge konzipiert sind. Drei Studiengänge laufen bis 2014 aus.

Derzeit werden folgende Bachelor-Studiengänge angeboten, von denen drei bis 2014 auslaufen:

- _ Gesundheitswissenschaften (B.Sc.), auslaufend
- _ Kommunikation/Gestaltung (B.A.), auslaufend
- _ Kommunikation Management (B.A.), auslaufend
- _ Kommunikationsdesign (B.A.), Präsenzstudium
- _ Health Care Education (B.A.), berufsbegleitend
- _ Angewandte Therapiewissenschaft (B.Sc.), ausbildungs- und berufsbegleitend
- _ Ergotherapie (B.Sc.), Präsenzstudium (Start auf WS 2013/14 verschoben)
- _ Logopädie (B.Sc.), Präsenzstudium
- _ Physiotherapie (B.Sc.), Präsenzstudium

Aufgrund des – zunächst bis 2017 befristeten – Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die entsprechenden Berufsgesetze kann in den drei letztgenannten grundständigen Studiengängen nicht nur ein akademischer Grad sondern zugleich eine Berufszulassung erlangt werden, die beispielsweise in den Abschluss „Staatlich anerkannte Logopädin bzw. anerkannter Logopäde“ mündet. Hierbei kooperiert die IB-Hochschule mit der IB-Medizinische Akademie. Leistungen aus fachberuflichen Ausbildungen werden in einem definierten Rahmen anerkannt.

Im Sommersemester 2012 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 512, davon 224 im auslaufenden Studiengang Gesundheitswissenschaft, 162 im auslaufenden Studiengang Kommunikation/Gestaltung und 61 im auslaufenden Studiengang Kommunikation/Management. Für Kommunikationsdesign hatten sich 49 Studierende eingeschrieben, während Health Care Education von 16 Personen studiert wurde. Insgesamt stammten acht Prozent der Studierenden aus dem Ausland. Laut vorliegenden Unterlagen geht die Hochschule in den neu gestarteten Studiengängen Kommunikationsdesign und Health Care Education von jeweils bis zu 30 Studienanfängerinnen/-anfängern aus. Die bisherige Aufwuchsplanung sah bis zum Sommersemester 2015 einen deutlichen Zuwachs der Studierendenzahlen auf insgesamt 1.480 Studierende vor. Aufgrund aktuel-

lerer Prognosen wird dieser Zuwachs etwas zurückhaltender eingeschätzt und diese Studierendenzahl erst für 2016 erwartet.

Zum Wintersemester 2013/14 sind Studiengangsentwicklungen in BWL/Management (BBA) und Elementarpädagogik (B.A.) vorgesehen. In längerfristiger Perspektive und je nach Marktlage sollen Master-Studiengänge insbesondere in den Bereichen Public Health, Kommunikationsmanagement oder Intercultural Leadership mit interdisziplinären Schnittstellen entwickelt werden.

Der Bachelor-Studiengang Health Care Education wurde im September 2011 von AQAS unter Auflagen, die unter anderem die Einbindung der Praxisphasen und die Umsetzung des E-Learningsystems betrafen, akkreditiert. Diese Auflagen wurden zwischenzeitlich erfüllt; eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsagentur liegt vor. Die Akkreditierung der Studiengänge Kommunikationsdesign und Angewandte Therapiewissenschaft erfolgte Anfang März 2012 unter Auflagen durch die AHPGS. Dabei wurden unter anderem die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren mit physio- bzw. ergotherapeutischer Qualifikation vor Studiengangsbeginn und eine Schärfung des Studiengangprofils gefordert. Die Berufungsverfahren fanden dazu im Sommersemester 2012 statt.

Die konzeptionellen Änderungen der Studiengänge im Bereich Gesundheitswissenschaften begründet die Hochschule mit der Umsetzung von Empfehlungen durch die Akkreditierungsagentur sowie mit Erfordernissen, die sich aus der Inanspruchnahme der Modellklausel (ModellKIG) ergeben.

Alle Studienangebote sind vollständig modularisiert, die Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Für den Studiengang Kommunikationsdesign ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen, während für nahezu alle übrigen Studiengänge von sieben Semestern ausgegangen wird. Lediglich die ausbildungsbegleitende Studienform von Angewandte Therapiewissenschaft ist auf neun Semester ausgelegt.

Das Studienangebot soll sich durch eine intensive Betreuung der Studierenden und Unterstützung der Selbststudienzeiten durch ein E-Learning-System (Blended Learning) sowie eine hohe Flexibilität der Studiengestaltung auszeichnen. Besonders betont wird zudem die enge Verknüpfung von Berufspraxis, Forschung und Lehre. Der Praxisbezug in den Präsenzstudiengängen soll durch eine kontinuierliche Praxisanbindung geleistet werden, die nicht auf blockartige Praxissemester, sondern auf Projektarbeit, Case Studies, Gastvorträge, Hospitationen und Exkursionen setzt.

Dem dezentralen Strukturkonzept der IB-Hochschule Berlin entsprechend sollen die Studierenden einzelne Module an verschiedenen Studienzentren absolvieren können. Die Professorinnen und Professoren übernehmen ihrerseits Lehrveranstaltungen an den verschiedenen Standorten.

Bereits in den Bachelor-Studiengängen ist eine Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Literatur- und Forschungsfragen vorgesehen, die auf einer interdisziplinären Verknüpfung der Inhalte beruhen soll. Die Kompetenzanforderungen orientieren sich laut Selbstbericht an der erwarteten Berufspraxis und umfassen überfachliche Kompetenzen, die unter anderem durch interaktive Lernformen, Gruppenarbeiten und Diskussionen vermittelt werden sollen. Diese Schlüsselkompetenzen beinhalten personale, methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen.

Als Zugangsvoraussetzungen für das Studium benennt die IB-Hochschule Berlin in ihrer „Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung“ eine Fachhochschulreife bzw. Äquivalenzen gemäß Berliner Hochschulgesetz und KMK-Vorgaben. Dabei handelt es sich vor allem um die Anerkennung von Fachschul-Ausbildungen gemäß Beschluss der KMK vom 18. September 2008, welche die Hochschule im Rahmen einer „Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“ umgesetzt hat. Für die Auswahl der Studierenden greift die Hochschule neben einer formalen Zulassungsprüfung auf nicht-standardisierte Aufnahmegespräche zurück, die einem „Grobleitfaden“ folgen und die persönliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Studieninteressierten eruieren sollen. Im Studiengang Kommunikationsdesign wird zudem die Einreichung einer Mappe mit gestalterischen Arbeiten vorausgesetzt. Als Zugangsvoraussetzung für geplante Master-Studiengänge soll ein einschlägiger Bachelor-Abschluss gelten. Laut Selbstbericht erfolgte die Rekrutierung der Studierenden in den Bachelor-Studiengängen bislang im Wesentlichen aus IB-eigenen Einrichtungen. Für die Zukunft rechnet die IB-Hochschule mit einer verstärkten externen Nachfrage durch das zunehmende Interesse an der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen.

Die derzeit erhobenen Studiengebühren betragen je nach Studiengang zwischen 290 und 560 Euro pro Monat. Hinzu kommen eine Immatrikulationsgebühr i.H.v. 330 Euro, eine Betreuungsgebühr für die Bachelor-Thesis i.H.v. 400 Euro sowie weitere Gebühren.

Für die Studienorganisation und als zentrale Ansprechpartner stehen den Studierenden an den jeweiligen Studienzentren Studiendekane zur Verfügung, die operational von Hochschulbeauftragten unterstützt werden. Die standortübergreifende Abstimmung der Lehrorganisation erfolgt durch Studiendekanskonferenzen.

Ein im Aufbau befindliches Praxiszentrum soll künftig die Praktikumsbetreuung, Berufsberatung und Bewerbungstrainings sowie das Mentoring-Programm bündeln.

Die IB-Hochschule Berlin gibt an, ab 2009 erste Forschungsaktivitäten aufgenommen zu haben. Die Professorinnen und Professoren entwickelten demnach Forschungsprojekte aus ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld, stellten Drittmittel- bzw. Forschungsanträge und setzten Pilotprojekte um. Drittmittelleinnahmen wurden laut Basisdaten-Übersicht bislang noch nicht erzielt. Forschungsprojekte werden in den Bereichen Gesundheit sowie Kommunikations- und Designforschung angesiedelt. Ein **Forschungskonzept**, dessen Leitlinien Praxisnähe und Anwendungsorientierung sind, wurde im November 2011 durch den Akademischen Senat beschlossen. Für eine verstärkte Forschungsaktivität werden Deputatsfreistellungen und weitere Anreize wie etwa Projektfinanzierungen in Aussicht gestellt. Forschungsfreisemester sind derzeit nicht vorgesehen. Das Forschungskonzept definiert fünf Themenfelder, die eine zentrale Rolle in der künftigen Forschung an der Hochschule spielen sollen. Neben „Gesundheit und Wohlbefinden“ in verschiedenen Zusammenhängen geht es um „Störung von Gesundheit und Kommunikation“, „Gestaltung als Organisation von Komplexität“ sowie um das „Bild der Gesellschaft“.

Zudem wird der Ausbau der Forschungs Kooperationen angestrebt. Die Finanzierung der Forschungsaktivitäten soll laut Selbstbericht „im Wesentlichen aus öffentlichen Förderprogrammen, privatwirtschaftlichen Mitteln oder internen Ressourcen“ erfolgen. Ein besonders ausgewiesenes Forschungsbudget wurde bislang nicht festgelegt. Die Hochschulleitung hat für das Jahr 2011 einen Forschungsbericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die Hochschule verschiedene Projektanträge zur Förderung von Forschungsvorhaben (u.a. BMBF, BMWi) zumeist in Kooperation mit Partnern aus dem universitären Umfeld sowie in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Unternehmen gestellt hat. Bereits 2010 wurde eine interdisziplinär zusammengesetzte „Forschungsgruppe“ etabliert, die das Forschungskonzept erarbeitet hat und künftig Forschungsprojekte begleiten soll. Im Zuge der prospektiven Einführung von Master-Studiengängen ist geplant, die Forschung weiter auszubauen und eine Forschungslandschaft zu entwickeln.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt laut Selbstbericht insbesondere im Rahmen der Personalentwicklung und Qualitätssicherung der Lehre (Didaktik-Seminare). Außerdem werden die Kosten der Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen übernommen. Als zusätzliche Maßnahmen plant die Hochschule, künftig auch Forschungsfreisemester, Qualifikationsseminare, Kongresse und Messebesuche für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Lehrende zu ermöglichen. Ab 2012 ist die Forschungs Koordination im Geschäftsbereich einer Prorektorin bzw. eines Prorektors angesiedelt.

V.1.a Sächliche Ausstattung

Die IB-Hochschule verfügt über Studienstandorte in Berlin, Köln sowie Stuttgart. Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex des IB, der ab Wintersemester 2012/13 sowohl für den Studienbereich Gesundheitswissenschaften als auch Kulturwissenschaften genutzt wird. Im Studienzentrum Köln werden 24 Räume, davon zehn Seminarräume, sowie zusätzliche Büroräume vorgehalten, während im Studienzentrum Stuttgart derzeit 12 Seminarräume zur Verfügung stehen. Die Seminarräume sind an allen Studienstandorten mit den üblichen Lehrmedien ausgestattet (Tafel, Whiteboard, Beamer, Overhead, Flipchart, Metaplantafeln, Moderationskoffer, Videorecorder, TV). Zudem wird an jedem Standort ein EDV-Raum betrieben, an dem die Studierenden Computerarbeitsplätze nutzen können (Berlin: 18 feste Plätze und 24 Notebooks, Köln: insgesamt 27 Computerarbeitsplätze, Stuttgart: 14 Computerarbeitsplätze). Für den gesundheitswissenschaftlichen Studienbereich sind entsprechende Fachräume in Berlin, Köln und Stuttgart verfügbar, die gemeinsam mit der Medizinischen Akademie des IB genutzt werden (Hydrotherapie, Therapieräume, Pflegeräume, Supervisionsräume etc.). Im Bereich Kommunikationsdesign stehen in Berlin spezifische Räume und Medien zur Verfügung, die durch eine Kooperation mit einem professionellen Fotostudio in unmittelbarer Hochschulnähe ergänzt werden. Der Standort Köln verfügt über ein Fotostudio, Fotolabor und Soundstudio.

In jedem der Studienzentren steht den Fakultäten jeweils eine Präsenzbibliothek zur Verfügung, die Modulhandbücher, einen identischen Bestand an Pflichtlektüre und zusätzlicher empfohlener Literatur sowie Fachzeitschriften beinhaltet. Zum 31. Dezember 2011 betrug der Bestand 4.478 Medien, die zu etwa gleichen Teilen auf die drei Standorte verteilt sind. Mit Blick auf den Bestandsausbau sind für die Jahre 2012 und 2013 insgesamt 64 Tsd. Euro vorgesehen, rechnerisch entsprechend etwa 10 Tsd. Euro pro Standort und Jahr. Außerdem können die Studierenden die öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin, Köln und Stuttgart nutzen. Formalisierte Kooperationsabkommen hierfür bestehen nicht. Insbesondere für die berufsbegleitenden Studienangebote wird die Etablierung einer Online-Bibliothek angestrebt. Die Bibliotheken sind laut Selbstbericht in den Kernzeiten sowie an Wochenenden mit Präsenzveranstaltungen geöffnet.

Entsprechend dem **Blended-Learning-Konzept** der IB-Hochschule Berlin befindet sich eine E-Learning-Plattform im Ausbau, die virtuelle Lernräume vorsieht. Die Plattform ist seit 2010 in Betrieb und ab dem Wintersemester 2011/12 für alle Module der berufsbegleitenden Studiengänge verpflichtend. Für das E-Learning steht ein jährliches Budget von bis zu 30 Tsd. Euro zur Verfügung.

Für das Jahr 2010 weist der Selbstbericht der IB-Hochschule 9,5 Professuren (VZÄ) aus, woraus sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden von 1:53,4 ergibt. Im Wintersemester 2011/12 wurden 513 Studierende durch 11 VZÄ-Professuren betreut (1:47). Aus der Aufwuchsplanung ergibt sich ein projektiertes Ausbauprofil der personellen Kapazitäten auf 16,5 VZÄ-Professuren bis zum Jahr 2014. Die Aufwuchsplanung zum Ausbau der personellen Kapazitäten wird kontinuierlich in Relation zu den tatsächlichen Studierendenzahlen fortgeschrieben. Laut Selbstbericht der Hochschule ist ein Anteil professoraler Lehre von über 50 Prozent sichergestellt.

Das volle Lehrdeputat umfasst 18 SWS, für Teilzeitprofessuren wird dieses anteilig reduziert. Für eine ganze Stelle rechnet die Hochschule mit 540 Stunden an Präsenz-Lehrveranstaltungen. Zusätzlich erbringen die Professorinnen und Professoren Lehrleistungen im Bereich Blended-Learning. Deputatsreduzierungen sind für nachgewiesene Forschungsaktivitäten und die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen vorgesehen. Die Professorinnen und Professoren sind zur Übernahme von Lehrveranstaltungen an allen Standorten verpflichtet. E-Learning wird derzeit ausschließlich in den berufsbegleitenden Studiengängen angeboten. Der zeitliche Aufwand entspricht laut Auskunft der Hochschule etwa dem der Präsenzlehre, wobei im Gegensatz zur Präsenzlehre mehrere Kohorten (z.B. von unterschiedlichen Studienzentren) in einem E-Learning-Raum zusammengefasst werden können. Eine Anrechnung an das Lehrdeputat erfolgt nicht.

Die Dienstverträge berücksichtigen ein Grundgehalt in Anlehnung an W2 (bzw. für den Rektor W3) der Besoldungstabelle des Landes Berlin. Hinzu kommen Funktionszulagen für die Rektorin bzw. den Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Dekaninnen bzw. Dekane sowie für die Studiendekaninnen bzw. -dekane und für die Studiengangleiterinnen bzw. -leiter. Zudem werden für erhebliche Drittmittelwerbungen Vergütungserhöhungen in Aussicht gestellt. Im Jahr 2010 beschäftigte die IB-Hochschule Berlin zusätzlich Dozentinnen und Dozenten bzw. Lehrbeauftragte im Umfang von 23 VZÄ, 4,5 VZÄ wissenschaftliche Beschäftigte und 5 VZÄ sonstige Beschäftigte. Für wissenschaftlich Beschäftigte gibt die IB-Hochschule Berlin eine Lehrverpflichtung in Höhe von bis zu acht SWS an, für Lehrkräfte für besondere Aufgaben beträgt die Lehrverpflichtung 24 SWS. Die im November 2011 beschlossene Berufsordnung sieht vor, dass die Rektorin bzw. der Rektor über die Freigabe einer Stelle zur Besetzung bzw. Wiederbesetzung entsprechend der vom Akademischen Senat beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung entscheidet. Die Ausschreibungen erfolgen öffentlich und überregional. Der Berufungskommission, in der eine professorale Mehrheit vorgesehen ist, gehören neben der Rektorin bzw. dem Rektor, die jeweilige Dekanin bzw. der Dekan der betreffenden

Fakultät sowie die entsprechenden Studiendekaninnen bzw. -dekane und je eine haupt- und nebenberufliche Hochschullehrerin bzw. ein haupt- und nebenberuflicher Hochschullehrer an. Zudem sind die Teilnahme von Studierenden und die Beteiligung einer externen Professorin bzw. eines externen Professor vorgesehen.

Über die Vorschlagsliste entscheidet der Akademische Senat. Als Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren gelten analog zu den Regelungen des BerlHG eine einschlägige Promotion bzw. promotionsadäquate Leistungen, Qualifikationen im Bereich Lehre und Forschung, Berufspraxiserfahrung, für Teile der grundständigen Studiengänge die entsprechende Lehrzulassung (z.B. durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Berlin) sowie die Befähigung zur Forschung. Die Ernennung erfolgt nach Zustimmung der Senatsbehörde für Wissenschaft.

A.VI FINANZIERUNG

Die IB-Hochschule Berlin beabsichtigt, sich als private Hochschule aus den Einnahmen in Form von Studiengebühren und Drittmitteln zu finanzieren. Die in der Gründungsphase bislang entstandenen jährlichen Fehlbeträge wurden durch den Träger ausgeglichen. Der Internationale Bund e.V. hat zudem Garantierklärungen für die nachhaltige Sicherung der IB-Hochschule Berlin in Höhe von 1,36 Millionen Euro vorgelegt. Eine Begrenzung der Fehlbetragsdeckung besteht laut Selbstbericht nicht.

In den Jahren 2009 und 2010 konnte die Trägergesellschaft deutliche Umsatzzuwächse erzielen, die insbesondere aus der Übernahme der IB-Medizinischen Akademie resultierten. Gemäß den aktualisierten Datenblättern rechnet die Hochschule in den kommenden Jahren mit einem Defizit. Der Umsatz soll bis 2015 auf etwa 3,8 Millionen Euro steigen. Laut Aussage der Hochschule bildet die IB-Medizinische Akademie einen eigenen Geschäftsbereich der IB-GIS. Für die Hochschule wurde demnach ein eigener Rechnungskreis eingerichtet, über den Erlöse und Kosten separat gebucht werden können.

Bislang konnte die Hochschule keine Drittmittel einwerben und rechnet auch für die Jahre 2012 und 2013 nicht mit entsprechenden Einnahmen. Intern werden der Mitteleinsatz und die Mittelverwendung zentral durch die Hochschulleitung auf Basis einer kontinuierlichen betriebswirtschaftlichen Prüfung gesteuert. Künftig soll die Steuerungsverantwortung auf die Dekaninnen und Dekane übergehen. Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel entscheiden die Fakultäten. Die Koordination erfolgt über monatlich stattfindende Leitungssitzungen, die von der Rektorin bzw. dem Rektor einberufen werden.

Unter Leitung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers wird ein Controllingssystem entwickelt, das sich an den Kernprozessen der Hochschule in Lehre und Forschung orientieren soll. Die Jahresabschlüsse der IB-GIS mbH, deren Bilanz auch die Mittel der IB-Hochschule umfasst, werden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgefertigt und bestätigt.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die IB-Hochschule Berlin hat sich im Rahmen des Aufbaus einer umfassenden **internen Qualitätssicherung** und vor dem Hintergrund der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) eine „Verfahrensordnung zur Entwicklung und Sicherung der Qualität“ gegeben. Qualitätsmanagement ist als Führungsaufgabe definiert, die durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler koordiniert wird. Rektorat, Dekaninnen bzw. Dekane und Studiendekaninnen bzw. Studiendekane zeichnen für die Umsetzung der QM-Prozesse, die Vorbereitung und Durchführung von Evaluationen sowie die Rückkopplung der Verbesserungsvorschläge verantwortlich. Ziel ist eine ganzheitliche Organisationsentwicklung unter Beteiligung aller Interessensgruppen in einem partizipativen Prozess. Die Strategien zur Qualitätsverbesserung sollen jeweils in die Struktur- und Entwicklungspläne einfließen. Ab 2013 ist außerdem die Erarbeitung und Herausgabe eines jährlich erscheinenden Qualitätsberichts vorgesehen.

Einbezogen in die Evaluationen sind vor allem die Bereiche der Lehr- und Studiengangentwicklung durch Befragungen der Studierenden, Lehrenden und kooperierenden Unternehmen bzw. Institutionen sowie die Prozesse in den Servicebereichen der Hochschule. Künftig sollen zudem im Turnus von zwei Jahren die Absolventinnen und Absolventen, insbesondere in Hinblick auf ihre berufliche Situation nach dem Studienabschluss, sowie die Kooperationspartner hinsichtlich der Qualifikations- und Kompetenzziele befragt werden. Die interne Evaluation eines jeden Moduls durch eine Befragung der Studierenden ist obligatorisch. Die Ergebnisse werden den Lehrenden sowie der Dekanin bzw. dem Dekan und – in aggregierter Form – auch den Beschäftigten und Studierenden zugänglich gemacht. Bei Bewertungen im unteren Drittel der Skala sind Gespräche mit den Lehrenden vorgesehen. Die Lehrenden werden ihrerseits durch eine jährliche Befragung in die Qualitätsentwicklung einbezogen. Als Form der **externen Qualitätssicherung** soll laut Selbstbericht der Hochschule im Abstand von jeweils vier Jahren in Zusammenhang mit dem Management-Review der European Foundation for Quality Management (EFQM), deren Mitglied der Internationale Bund seit 2002 ist, ein Peergroupverfahren zur externen Qualitätssicherung durchgeführt werden.

Strukturell bietet sich aufgrund der gemeinsamen Trägerorganisation für die IB-Hochschule eine Kooperation mit der IB Medizinischen Akademie z.B. für die Nutzung von Infrastruktur wie Therapieräumen etc. an. Darüber hinaus benennt die IB-Hochschule Berlin drei Institutionen, mit denen formalisierte Kooperationsvereinbarungen bestehen. Zum einen handelt es sich um das sozialwissenschaftliche Institut WORLD_DRIVES (International Center of Practice for Social Research, Zürich), mit dem im Jahr 2009 ein Kooperationsabkommen für gemeinsame Forschung im gesundheitswissenschaftlichen Bereich geschlossen wurde. Ein ähnliches Abkommen besteht ebenfalls seit 2009 mit dem Institut FON in Stuttgart. In beiden Fällen sind die jeweiligen Leiter der Institute zugleich hauptberufliche Hochschullehrer der IB-Hochschule Berlin. Mit dem Hermann-Hesse-Kolleg Horb existiert ein Kooperationsabkommen zur Durchführung von Sprachkursen für aus dem Ausland stammende Studierende der IB-Hochschule Berlin. Weitere konkrete Kooperationen werden laut Selbstbericht angestrebt. Im hochschulischen Bereich sollen diese auf den Austausch von Dozentinnen bzw. Dozenten und Studierenden zielen. Für einen späteren Zeitpunkt ist überdies die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge mit Joint Degrees angedacht. Strukturelle Kooperationen der IB-Hochschule Berlin mit Partnern aus der Wirtschaft wurden bislang nicht etabliert. Im Zuge der Umsetzung des „Praxiskonzepts“ der Hochschule soll ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut werden.

B. Bewertungsbericht

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der Hochschule, das nachhaltige Zukunftssicherung durch Bildung und soziale Durchlässigkeit zwischen der Berufs- und Hochschulbildung in den Mittelpunkt stellt, knüpft unmittelbar an die Traditionen des IB e.V. an und erscheint als weitgehend überzeugend und umsetzbar. Gleichwohl sind die im Leitbild formulierten Ansprüche noch nicht in allen (Leistungs-)Bereichen der IB-Hochschule umgesetzt. So ist etwa die Teilhabe der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung zu stärken.

Das fachliche Profil der IB-Hochschule, die derzeit über die Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Kulturwissenschaften verfügt, vermag im jetzigen Zuschnitt noch nicht gänzlich zu überzeugen. Das Feld der Gesundheitswissenschaften knüpft plausibel an die Tätigkeitsbereiche des IB e.V. an und kann dabei von Synergieeffekten profitieren. Im Bereich Kommunikation sind entsprechende Anknüpfungspunkte nicht ähnlich stark ausgeprägt, womit die Einbindung in das Portfolio des IB e.V. schwächer ausfällt. Träger und Hochschulleitung sollten im Zuge des strategischen Profilbildungsprozesses eine mögliche Weiterentwicklung der Fakultät Kulturwissenschaften ergebnisoffen prüfen. Es ist denkbar, im Gesundheitsbereich konsequent neue Angebote zu entwickeln und darüber hinaus zusätzliche Angebote, wie beispielsweise Elementarpädagogik, auf Grundlage der Erfahrungen sowie Beschäftigungsfelder des IB e.V. zu entwickeln.

Die enge Verflechtung mit der IB-Medizinischen Akademie kann die Profilbildung der IB-Hochschule beeinträchtigen.

Akademischer Anspruch und die erforderlichen Kompetenzen des Lehrkörpers sind für Angebote im Rahmen des ersten Bologna-Zyklus ohne Zweifel in ausreichendem Umfang vorhanden. Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschule und vor dem Hintergrund einer sich voraussichtlich verschärfenden Wettbewerbssituation sollte das wissenschaftliche Profil in Lehre, Praxis und Forschung konsequent weiterentwickelt und geschärft werden. Um den notwendigen Profilbildungsprozess zu unterstützen, ist es zwingend erforder-

lich, dass die IB-Hochschule eine realistische Entwicklungsplanung für die Bereiche Studium, Lehre und Kooperationen im Zeithorizont der kommenden fünf Jahre ausarbeitet und mit der Umsetzung beginnt.

Die Profilbildung soll bis auf weiteres im Bereich der Bachelorangebote vorangetrieben werden. Während dieser Bereich konsolidiert und gezielt ausgebaut werden kann, wird im derzeitigen Zuschnitt von Angeboten im Rahmen des zweiten Bologna-Zyklus bzw. Masterbereich dringend abgeraten. Hierfür wäre ein deutlicher Ausbau der Forschungskapazitäten notwendig, der erst nach Abschluss der Konsolidierungs- und Profilbildungsphase der Hochschule als realistisch erscheint.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUREN, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die an der IB-Hochschule etablierten Leitungsstrukturen entsprechen insgesamt den Anforderungen an Hochschulformigkeit im Bereich der Governance und an die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre. Die deutliche Trennung zwischen der IB-GIS mbH als Trägerin der Einrichtung und der Hochschulleitung ist zu würdigen. Um die fortzusetzende Profilbildung der Hochschule zu unterstützen und die Hochschulformigkeit abzusichern, wird dem IB e.V. gleichwohl empfohlen, eine rechtliche Selbstständigkeit der Hochschule in Erwägung zu ziehen. Diese stände im Einklang sowohl mit der empfohlenen stärkeren Trennung zwischen dem hochschulischem Bereich innerhalb IB-Gis mbH und der IB-Medizinischen Akademie als auch mit den derzeit geltenden Maßgaben des Berliner Hochschulgesetzes, wonach der Träger einer Hochschule eine juristische Person sein soll, deren Zweck ausschließlich oder ganz überwiegend der Betrieb einer oder mehrerer staatlich anerkannter privater Hochschulen ist. |⁸

Die Hochschule hat sich verschiedene Ordnungen gegeben, die im Einzelnen noch nicht in ausreichendem Maße aufeinander abgestimmt sind, so dass sich Widersprüche ergeben, die aufgelöst werden sollten. Daher sind die Ordnungen in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- _ Zwischen der Grundordnung (§ 6) und der Geschäftsordnung des Akademischen Senats (§ 2) bestehen Widersprüche hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der jeweiligen Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorenschaft und der nebenberuflichen Lehrkräfte.

|⁸ Siehe Berliner Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Juli 2011, § 123 (2).

- _ Zwischen der Geschäftsordnung des Akademischen Senats (§ 15) sowie den Geschäftsordnungen der jeweiligen Fakultäten bestehen Unklarheiten über die Kompetenz zur Einsetzung von Ausschüssen.
- _ Vor diesem Hintergrund bleibt beispielsweise unklar, wie der Prüfungsausschuss eingesetzt wird und mit welchen Kompetenzen dieser ausgestattet ist.

Darüber hinaus sollte eine grundlegende Überarbeitung und kritische Revision sämtlicher Ordnungen erfolgen, um mögliche Inkonsistenzen und Unklarheiten zu beseitigen. Dabei sollte eine Überregulierung der Hochschule und ihrer Gremien vermieden werden.

Den Organen und Gremien der akademischen Selbstverwaltung und insbesondere dem Akademischen Senat wird in diesem Zusammenhang empfohlen, ihre Rolle als Hochschulkern und Zentrum des akademischen Diskurses auszubauen und die jeweiligen Mitwirkungsrechte aktiv wahrzunehmen.

Die räumliche Trennung in drei verschiedene Standorte bringt besondere Herausforderungen für die Ausprägung eines Hochschulkerns sowie für die dauerhafte Integration der zentralen Gremien der akademischen Selbstverwaltung in die Gesamteinrichtung mit sich. Die IB-Hochschule hat hierfür Austausch- und Koordinationsmechanismen auf Fakultätsebene (Dekane, Prodekane), Studiengangsebene (Studiendekane) sowie auf curricularer Ebene (Studiengangsleitungen) etabliert. Ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um etwa auf Ebene des Senats einen studiengang- und standortübergreifenden akademischen Kern auszubilden, wird erst die weitere Entwicklung der IB-Hochschule zeigen. Durch den forcierten Ausbau von Querschnittsbereichen zwischen den einzelnen Fächern und Standorten, etwa durch übergreifende Arbeitsgruppen und die verstärkte Nutzung der Internet-Plattform ließen sich die unterschiedlichen Zweige insgesamt stärker miteinander verzahnen.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Grundsätzlich positiv ist zu würdigen, dass alle derzeit angebotenen Studiengänge akkreditiert sind und die mit den Akkreditierungen verbundenen Auflagen erfüllt wurden bzw. an der Erfüllung gearbeitet wird.

Die Angebote im Feld der Gesundheitswissenschaften fügen sich plausibel in das Leitbild der Hochschule und die übergeordnete Struktur des IB e.V. ein. Durch die Umsetzung der Modellklausel ergibt sich allerdings ein zusätzlicher Koordinationsaufwand, der erhöhte Anforderungen an Organisationsstrukturen und -abläufe stellt. Dieser Herausforderung wird die IB-Hochschule bereits weitgehend gerecht. In diesem Zusammenhang ist die enge Kooperation mit den entsprechenden Fachschulen positiv hervorzuheben, die der IB e.V. zum

Teil selbst unterhält und die einen wesentlichen Anteil an den praktischen Gehalten der Modellstudiengänge haben. Bisher wurden zwei Studiengänge (Logopädie, Physiotherapie) gestartet, die im Rahmen der Umsetzung der Modellklausel ausschließlich am Berliner Hochschulstandort angeboten werden. Die Aufnahme des Studiengangs Ergotherapie soll zum Wintersemester 2013/14 erfolgen. Eine Auswertung der zur Verfügung gestellten Lehrverflechtungsmatrix ergibt, dass im Studiengang Logopädie die Anforderungen bezüglich eines hauptberuflichen sowie professoralen Lehranteils von über 50 Prozent erfüllt sind. Im Studiengang Physiotherapie wird zwar ein Anteil hauptberuflicher Lehre von etwa 63 Prozent erzielt, der Anteil professoraler hauptberuflich erbrachter Lehre verfehlt mit 45 Prozent diese Vorgabe. In Übereinstimmung mit dem Berliner Hochschulgesetz (§§ 123 Abs. 2 Nr. 6) muss die IB-Hochschule sicherstellen, dass künftig der vorgeschriebene professorale Lehranteil erzielt wird. Die fachpraktischen Ausbildungsteile werden im vorgesehenen Umfang durch entsprechend qualifiziertes Personal abgeleistet, was durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin bestätigt wurde. Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen gelingt auf dem Niveau von Angeboten im ersten Bologna-Zyklus in den gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen bereits überzeugend.

Im Bereich der Kulturwissenschaft mit dem Studiengang Kommunikationsdesign kann das Engagement der IB-Hochschule am Standort Köln aufgrund der entsprechenden Branchenzusammenhänge als Erfolg versprechend eingeschätzt werden. Am Studienstandort Berlin hingegen ist angesichts des zunehmenden Wettbewerbs nicht zwangsläufig von einer dauerhaften Konsolidierung auszugehen. Das unlängst überarbeitete Curriculum für den Bachelor-Studiengang Kommunikationsdesign erscheint als plausibel und beinhaltet obligatorische Praxisanteile, die von den Studierenden als überzeugend wahrgenommen werden. Gleichwohl sollte im Rahmen des Profilbildungsprozesses geprüft werden, ob der Bereich Kulturwissenschaft nicht zugunsten anderer, mit den Betätigungsfeldern und Kernkompetenzen des IB e.V. in stärkerem Maße übereinstimmender Bereiche zurückgefahren werden sollte. Mit entsprechend angepassten Angeboten könnten zudem die verschiedenen Standorte nachhaltiger in die Gesamteinrichtung integriert werden. Im Bereich Kulturwissenschaften muss eine adäquate sächliche Ausstattung an allen Standorten der IB-Hochschule sichergestellt und nachgewiesen werden (s. u. B.V.2). Sofern an den Angeboten festgehalten werden soll, ist die Ausstattung insbesondere mit Blick auf die zur Verfügung stehende Software sowie im Bereich Film zu verbessern.

Die IB-Hochschule nutzt bereits eine interaktive Lehr- und Lernplattform in Ergänzung der Präsenzlehre. Im derzeitigen fachlichen und räumlichen Zuschnitt erscheint eine Verbesserung der praktischen Umsetzung des E-Learning-Konzepts als dringend geboten, da sowohl Qualität als auch Quantität der Nutzung in den beiden Fakultäten und auch auf Ebene der einzelnen Lehrenden

stark divergieren. Die Hochschule muss daher dafür Sorge tragen, dass das gesamte Lehrpersonal im Umgang mit der entsprechenden Plattform geschult ist, wobei auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung zurückgegriffen werden kann.

Die Vermittlung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ist in den Fakultäten in ausreichendem Umfang verankert. Allerdings erfolgte in der Vergangenheit die Betreuung der Abschlussarbeiten nicht durchgehend durch die Professorenschaft der IB-Hochschule. In Übereinstimmung mit den vorgelegten Prüfungsordnungen muss die Hochschule sicherstellen, dass – auch in praxisorientierten Studiengängen wie etwa dem Kommunikationsdesign – die Betreuung durch jeweils mindestens eine Professorin bzw. einen Professor der IB-Hochschule sichergestellt ist. Gleichermaßen sind sämtliche Prozesse und Zuständigkeiten von der Anmeldung bis zur Abnahme der Abschlussarbeiten verbindlich und nachvollziehbar zu regeln. In diesem Zusammenhang sind die Aufgaben des Prüfungsausschusses zu präzisieren.

Zudem wird der Hochschule empfohlen, den Praxisbezug in den Präsenzstudiengängen durch eine transparente Kodifizierung verbindlicher zu regeln und durch die Einsetzung von Koordinatoren, die an den jeweiligen Hochschulstandorten als Ansprechpartner für die Studierenden fungieren, strukturell abzusichern.

Das wissenschaftliche Fundament der Hochschule trägt das Angebot von Studiengängen im Rahmen des ersten Bologna-Zyklus bzw. von Bachelor-Studiengängen. Ein Anteil professoraler Lehre von mindestens 50 Prozent wurde in allen Studiengängen außer im Studiengang Physiotherapie nachgewiesen und wird durch Reisetätigkeiten der Professorinnen bzw. Professoren auch über die verschiedenen Standorte hinweg sichergestellt. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Studierendenzahlen insbesondere in den Studiengängen Angewandte Therapiewissenschaft und *Health Care Education* sollte die Hochschule eine Stärkung einzelner Standorte in Erwägung ziehen oder ihr Angebot mittelfristig dort konzentrieren, wo eine tragfähige Nachfrage herrscht.

Die Integration von Forschung in die Lehre sollte ein grundsätzliches Anliegen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sein. Die prospektive Einführung von Master-Studiengängen etwa in den Bereichen *Public Health*, Kommunikationsmanagement oder *Intercultural Leadership* wurde nach Auskunft der IB-Hochschule zunächst zurückgestellt. Dies wird begrüßt, da eine für das Angebot von Studiengängen im zweiten Bologna-Zyklus hinreichende wissenschaftliche Fundierung derzeit noch nicht gegeben ist. Die bisher bestehenden Forschungsaktivitäten, -perspektiven und -kooperationen befinden sich noch nicht auf einem Entwicklungsstand, der die Entwicklung von Masterprogrammen nach den allgemein üblichen Qualitätsstandards erlauben würde. Entsprechende Pläne können daher erst dann befürwortet werden, wenn sich die Hochschu-

le in vollem Umfang konsolidiert und ihren Profilbildungsprozess weiter vorangetrieben hat. Zudem müsste (1.) ein Forschungskonzept erarbeitet und dessen schrittweise Umsetzung dokumentiert werden (s. u. B.IV). Außerdem müssten (2.) mehr Vollzeitstellen für Professorinnen und Professoren eingerichtet werden und diesen die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben in größerem Umfang ermöglicht werden (s. u. B.V.1) sowie (3.) Programmakkreditierungen für die entsprechenden Masterprogramme vorliegen, die eine hinreichende fachliche und strukturelle Qualität der Studienprogramme belegen.

B.IV ZU FORSCHUNG

In der Aufbauphase der Hochschule stand die Sicherung der Lehre im Vordergrund. Gleichwohl haben die berufenen Professorinnen und Professoren ihre individuellen Forschungsaktivitäten zum Teil in den Hochschulbetrieb an der IB-Hochschule eingebracht. Die Hochschulleitung unterstützte den Aufbau von Forschungskapazitäten bislang durch die Einrichtung einer Forschungsplattform, die Forschungsprojekte komplementär zu den Tätigkeitsbereichen des IB e.V. und darüber hinaus entwickeln und anstoßen soll. Zudem wurden bereits einzelne Deputatsermäßigungen und Reisebeihilfen für Forschungsaktivitäten gewährt. Um die Forschungs- und Kooperationsmöglichkeiten an bzw. mit der IB-Hochschule mittelfristig auszubauen, wird empfohlen, ein Forschungsbudget bereitzustellen, zu dem potentiell alle Professorinnen und Professoren Zugang erhalten können. Die Vergabe der Mittel kann beispielsweise in einem hochschulinternen, transparenten Wettbewerbsverfahren erfolgen.

Bei der Besetzung von Professuren ließen sich – insbesondere wenn mittel- bzw. langfristig Masterangebote realisiert werden sollen – künftig die Forschungsleistungen von Bewerberinnen und Bewerbern noch stärker als Auswahlkriterium heranziehen. In der Berufungsbilanz sollte zugleich darauf geachtet werden, eine ausgewogene Mischung zwischen erfahrenen Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern und Erstberufenen zu erzielen.

Positiv wird die Absicht der Träger gewürdigt, die IB-Hochschule auch in Zukunft beim Hineinwachsen in die Forschungsgemeinschaft zu unterstützen, ohne dass Forschung dabei lediglich als Auftragsforschung für den IB e.V. verstanden wird.

Die Hochschule sollte sich um den gezielten Ausbau und die Vertiefung von Kooperationsbeziehungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen im In- und Ausland bemühen, um in der Wissenschaftslandschaft wahrgenommen zu werden und sich dort dauerhaft zu etablieren. Diese Bemühungen können Teil einer strategisch ausgerichteten Profilbildung sein und in das Entwicklungskonzept integriert werden. Sollte die Hochschule an der mittel- bzw. langfristigen Einführung von Angeboten im Rahmen des zweiten Bologna-

Zyklus festhalten, ist die Ausarbeitung eines Forschungskonzepts zwingend erforderlich.

B.V ZU AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Insgesamt ist die Ausstattung der IB-Hochschule mit wissenschaftlichem Personal weitgehend angemessen und ausreichend. Das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeit-Arbeitsverhältnissen erscheint als ausgewogen. Derzeit beschäftigt die IB-Hochschule im professoralen Bereich ca. 12 VZÄ bei 17 Köpfen, die sich auf neun Vollzeit- und acht Teilzeit-Professuren aufteilen.

Für den weiteren Ausbau der Hochschulkapazitäten und bei zunehmenden Aufgaben auch der akademischen Selbstverwaltung wird der von der Hochschule vorgesehene personelle Aufwuchs als ausreichende Basis des Hochschulbetriebes gesehen. Die Vergütung der Professorinnen und Professoren der IB-Hochschule bewegt sich im unteren Bereich des vorgesehenen gesetzlichen Rahmens. Der Betreiber sollte eine regelmäßige Angleichung an die Entwicklung der W-Besoldung im Land Berlin vorsehen.

Die seit 2011 gültige Berufsordnung ist geeignet, die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden abzusichern, zumal sie eine Beteiligung externer Gutachterinnen bzw. Gutachter an den Berufungsverfahren vorsieht. Gleichwohl sollte bei allen zukünftigen Verfahren gewährleistet und entsprechend dokumentiert werden, dass die externen Beteiligten transparent ausgewählt, unbefangene und fachlich einschlägig sind.

Der Umfang der Beschäftigung von Lehrbeauftragten wie auch die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren gegenüber Studierenden sind dem derzeitigen Zuschnitt angemessen. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt Masterprogramme entwickelt und angeboten werden sollten, müsste ein entsprechender zusätzlicher Ausbau insbesondere des professoralen Personalbestands vorgesehen und diesem in stärkerem Umfang Freiräume für Forschungsaktivitäten eingeräumt werden.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der IB-Hochschule am Standort Berlin entspricht den Anforderungen des Studienbetriebs nicht in allen Bereichen. Während die Ausstattung für die Angebote im Bereich Gesundheitswissenschaften den Anforderungen in vollem Umfang genügt, stehen für die Erfordernisse aus dem Studienangebot Kommunikationsdesign zum Begutachtungszeitpunkt keine geeigneten Flächen für praktische Tätigkeiten wie etwa Studios zur Verfügung.

Die Hochschule muss ihre Ankündigung, entsprechende Räumlichkeiten durch einen externen Partner zur Verfügung stellen zu lassen, umsetzen.

Die sonstige technische Ausstattung mit Computerarbeitsplätzen und sonstiger IT ist als befriedigend, die Geräteausstattung vor allem im Bereich Kommunikationsdesign hingegen als nicht ausreichend zu bewerten. Im Vergleich mit anderen Hochschulen fällt die Ausstattung der IB-Hochschule deutlich zurück. Investitionen in die technische Ausstattung müssten deutlich erhöht werden, um dauerhaft konkurrenzfähig zu sein. Zur Entlastung des Budgets bietet es sich an, selten benötigtes Equipment jeweils im Bedarfsfall anzumieten.

Die Bibliotheksausstattung ist ebenfalls verbesserungswürdig. Auch wenn die Studierenden der IB-Hochschule an den Standorten der Hochschule auf die Angebote der umliegenden staatlichen Bibliotheken zurückgreifen können, sollte eine adäquate Ausstattung mit grundlegender Literatur durch die hochschuleigenen Bibliotheken sichergestellt werden. Die Vorlage eines entsprechenden Konzepts für den Auf- bzw. Ausbau der Bibliotheken an allen Hochschulstandorten wird daher dringend empfohlen.

B.VI ZU FINANZIERUNG

Positiv wird gewürdigt, dass das finanzielle Engagement des IB e.V. als einem seit über sechs Jahrzehnten etablierten Träger von Sozial- und Bildungseinrichtungen für die Hochschule langfristig ausgerichtet ist und unabhängig von einem kurzfristigen Erreichen der Gewinnschwelle besteht.

Die Budgetierung innerhalb der Hochschule ist insofern zu stärken, als diese bislang nicht für alle Beteiligten planbar und transparent vollzogen wird. Daher wird der Hochschule empfohlen, neue Strukturen für die Budgetverhandlungen zu schaffen und den Gremien der akademischen Selbstverwaltung darin eine aktive Rolle zuzuweisen.

Land und Hochschule haben vereinbart die als Vorsorge für den Fall des Scheiterns gestellte Bürgschaft der Entwicklung des Geschäftsvolumens entsprechend anzupassen. Damit ist ein ordnungsgemäßer Studienabschluss für die Studierenden der IB-Hochschule auch im Fall einer Insolvenz der Trägergesellschaft sichergestellt.

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG

Das Konzept der Qualitätsentwicklung und -sicherung der IB-Hochschule ist angemessen und konnte sich bereits praktisch bewähren. Eine besondere Herausforderung stellt die Qualitätssicherung an den verschiedenen Standorten dar,

die durch die Dekaninnen bzw. Dekane und Studiendekaninnen bzw. Studiendekane gewährleistet werden soll. Das Funktionieren dieses Konzepts sollte künftig im Rahmen des Qualitätsberichts dokumentiert oder durch eine entsprechende Evaluation nachgewiesen werden. Im Zuge einer Weiterentwicklung der implementierten Maßnahmen insbesondere mit Blick auf die Qualitätssicherung der Studienangebote bietet sich eine Erhebung des Workloads an, der bislang auf kalkulatorischer Basis berechnet wird. Damit würde die vorgesehene kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Module, die auch Impulse aus den Studiengangakkreditierungen aufnimmt, eine zusätzliche Grundlage erhalten.

Die Absicht der Hochschule, in regelmäßigen Abständen externe, *peer review*-gestützte Verfahren zur externen Qualitätssicherung in Kooperation mit der „European Foundation for Quality Management“ durchzuführen, wird begrüßt.

Die Dokumentation der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Form eines jährlich erscheinenden Qualitätsberichts sollte ab 2013 wie vorgesehen realisiert werden.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Die IB-Hochschule hat neben ihrer Zusammenarbeit mit Einrichtungen des IB e.V. punktuelle sowie personen- bzw. projektbezogene Kooperationen etabliert. Wissenschaftliche Kooperationen befinden sich bislang weitgehend im Planungsstadium.

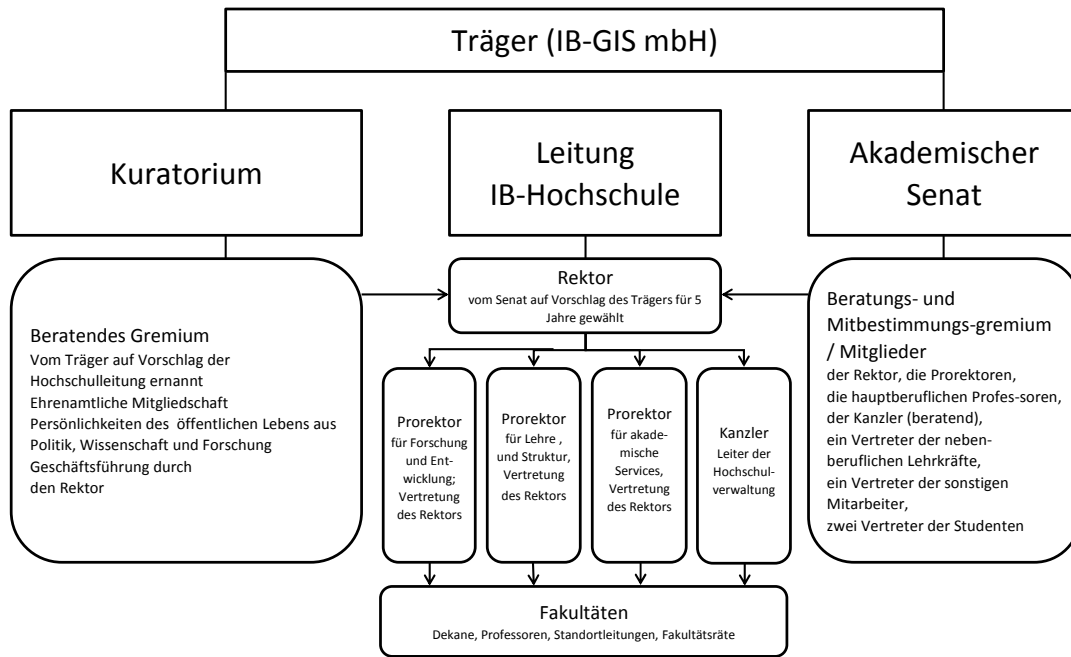
Im Bereich der Gesundheitswissenschaften erscheinen die gegenwärtigen Kooperationsstrukturen als tragfähig. Für den Bereich der Kommunikationswissenschaften ist dies noch nicht der Fall. Hier sollte verstärkt Kontakt zu (Praxis-)partnern gesucht werden.

Während die IB-Hochschule in den Strukturen des IB e.V. bereits gut vernetzt ist, sind die Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen ausbaufähig. Der Hochschule wird daher empfohlen, einen systematischen Ausbau ihrer Kooperationsbeziehungen im nationalen wie internationalen Feld voranzutreiben. Dieser Ausbau sollte einem eindeutigen Kooperationskonzept folgen, das Teil der Hochschulentwicklungsplanung für die kommenden fünf Jahre sein kann.

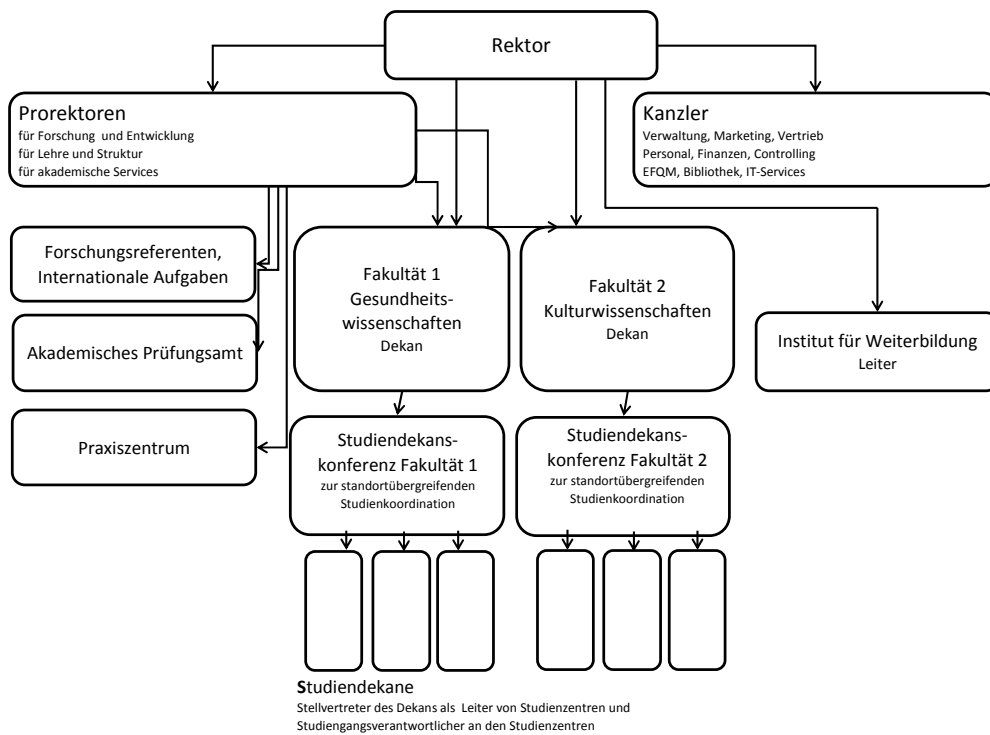
Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	46
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	47
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	49
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	50
Übersicht 6:	Bilanz	51
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnung	52

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



2. Organisation / Entscheidungsabläufe der Hochschule



Quelle: IB-Hochschule Berlin

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern							
							WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2011
Gesundheitswissenschaften (ausfld.)	B.Sc.	6,0	Berufsbegleitend	Berlin, Stuttgart, Köln		290	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kommunikation / Gestaltung (ausfld.)	B.A.	6,0	Präsenzstudium	Berlin, Köln		420	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kommunikation / Management (ausfld.)	B.A.	6,0	Präsenzstudium	Stuttgart		560	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kommunikationsdesign	B.A.	6,0	Präsenzstudium	Berlin, Köln		420	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Health Care Education	B.A.	7,0	Berufsbegleitend	Berlin, Köln, Stuttgart		360	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Logopädie (gepl.)	B.Sc.	7,0	Präsenzstudium	Berlin, Köln, Stuttgart		796	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Ergotherapie (gepl.)	B.Sc.	7,0	Präsenzstudium	Berlin, Köln, Stuttgart		539	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Physiotherapie (gepl.)	B.Sc.	7,0	Präsenzstudium	Berlin, Köln, Stuttgart		506	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)	B.Sc.	7,0	Berufsbegleitend	Berlin, Köln, Stuttgart		290	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						465								

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern						
	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
Gesundheitswissenschaften (ausfld.)	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein
Kommunikation / Gestaltung (ausfld.)	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Kommunikation / Management (ausfld.)	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Kommunikationsdesign	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Health Care Education	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Logopädie (gepl.)	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ergotherapie (gepl.)	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Physiotherapie (gepl.)	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	WS 2008						SS 2009						WS 2009					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	
Gesundheitswissenschaften (ausfd.)	150	117	0	117	x		0	0	0	117	0,0		105	86	4	199	x	
Kommunikation / Gestaltung (ausfd.)	105	80	0	80	x		29	22	0	102	0,0		110	98	0	200	x	
Kommunikation / Management (ausfd.)													22	16	0	16	x	
Kommunikationsdesign																		
Health Care Education																		
Logopädie (gepl.)																		
Ergotherapie (gepl.)																		
Physiotherapie (gepl.)																		
Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)																		
Alle Studiengänge	255	197	0	197	x		29	22	0	219	0,0		237	200	4	415	x	

Studiengänge	SS 2010						WS 2010						SS 2011					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	
Gesundheitswissenschaften (ausfd.)	0	0	2	197	x		18	10	7	200	6,0		10	9	10	199	6,0	
Kommunikation / Gestaltung (ausfd.)	70	60	42	218	x		85	73	39	252	6,0		21	12	45	219	6,0	
Kommunikation / Management (ausfd.)	45	41	0	54	x		46	34	0	88	x		5	3	0	89	x	
Kommunikationsdesign																		
Health Care Education																		
Logopädie (gepl.)																		
Ergotherapie (gepl.)																		
Physiotherapie (gepl.)																		
Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)																		
Alle Studiengänge	115	101	44	469	x		149	117	46	540	6,0		36	24	55	507	6,0	

Übersicht 3: Fortsetzung

Studiengänge	WS 2011					SS 2012				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Gesundheitswissenschaften (ausfld.)	64	60	31	228	7,0	1	1	5	219	8,0
Kommunikation / Gestaltung (ausfld.)		0	52	167	6,5		0	5	161	7,0
Kommunikation / Management (ausfld.)		0	0	89	x		0	28	54	6,0
Kommunikationsdesign	38	34	0	34	x	18	15	0	49	x
Health Care Education	18	16	0	16	x		0	0	16	x
Logopädie (gepl.)										
Ergotherapie (gepl.)										
Physiotherapie (gepl.)										
Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)										
Alle Studiengänge	120	110	83	534	6,8	19	16	38	499	7,0

Fortsetzung:

Studiengänge	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Gesundheitswissenschaften (ausfld.)	2,0	1,5	3,5	1,5	2,2	2,3
Kommunikation / Gestaltung (ausfld.)	1,0	1,4	2,8	1,4	3,6	2,5
Kommunikation / Management (ausfld.)	6,3	3,7	2,3	2,2	7,9	5,6
Kommunikationsdesign					0,0	2,0
Health Care Education					0,0	0,0
Logopädie (gepl.)						
Ergotherapie (gepl.)						
Physiotherapie (gepl.)						
Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)						
Alle Studiengänge	3,1	2,2	2,9	1,7	2,7	2,5

Anmerkung:

Bis zu den ersten Abschlüssen wird die mittlere Studiendauer mit "x" angegeben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	WS 2012		SS 2013		WS 2013		SS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Gesundheitswissenschaften (auslfd.)	0	122	0	107	0	41	0	0
Kommunikation / Gestaltung (auslfd.)	0	109	0	81	0	7	0	7
Kommunikation / Management (auslfd.)	0	49	0	15	0	12	0	12
Kommunikationsdesign	34	88	40	128	60	188	40	228
Health Care Education	40	55	0	55	40	95	0	95
Logopädie (gepl.)	11	11	0	11	30	41	0	41
Ergotherapie (gepl.)	0	0	0	0	30	30	0	30
Physiotherapie (gepl.)	12	12	0	12	30	42	0	42
Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)	33	33	0	33	60	93	0	93
Alle Studiengänge	130	479	40	442	250	549	40	548

Studiengänge	WS 2014		SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Gesundheitswissenschaften (auslfd.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikation / Gestaltung (auslfd.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikation / Management (auslfd.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikationsdesign	60	275	60	301	80	347	60	367
Health Care Education	50	130	0	130	60	190	0	150
Logopädie (gepl.)	30	71	0	71	40	111	0	100
Ergotherapie (gepl.)	30	60	0	60	40	100	0	100
Physiotherapie (gepl.)	30	72	0	72	40	112	0	100
Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)	85	178	0	178	110	288	0	281
Alle Studiengänge	285	786	60	812	370	1148	60	1098

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang				Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang			
		Letztes Jahr	Soll			Letztes Jahr	Soll		
		2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Gesundheitswiss.	Gesundheitswissenschaften (auslfd.)	6	4	1,5	0	8	5	1	0
Kulturwiss.	Kommunikation / Gestaltung (auslfd.)	3	0	0	0	5	0	0	0
Kulturwiss.	Kommunikation / Management (auslfd.)	2	1,5	1	0	5	1	0	0
Kulturwiss.	Kommunikationsdesign	1	3	4	5	1	3	4	5
Gesundheitswiss.	Health Care Education	1	1,5	2	3	1	3	5	7
Gesundheitswiss.	Logopädie (gepl.)	0	1	1,5	2	0	1	2	3
Gesundheitswiss.	Ergotherapie (gepl.)	0	0	1	1,5	0	0	1	2
Gesundheitswiss.	Physiotherapie (gepl.)	0	1	1,5	2	0	1	2	3
Gesundheitswiss.	Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)	0	1	2	3	0	0	1	1
Alle Studiengänge		13	13	14,5	16,5	20,0	14,0	16,0	21,0

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich				Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich			
		Letztes Jahr	Soll			Letztes Jahr	Soll		
		2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Gesundheitswiss.	Gesundheitswissenschaften (auslfd.)	2,5	2	2	2				
Kulturwiss.	Kommunikation / Gestaltung (auslfd.)	2	1	1	1				
Kulturwiss.	Kommunikation / Management (auslfd.)								
Kulturwiss.	Kommunikationsdesign								
Gesundheitswiss.	Health Care Education								
Gesundheitswiss.	Logopädie (gepl.)								
Gesundheitswiss.	Ergotherapie (gepl.)								
Gesundheitswiss.	Physiotherapie (gepl.)								
Gesundheitswiss.	Angewandte Therapiewissenschaft (ab WS 2012)								
Alle Studiengänge		4,5	3	3	3	5	5	9	10

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Bilanz

laufendes Jahr: 2012

Aktiva (in Tsd. Euro)	2008	2009	2010	2011
A. Anlagevermögen	1	1.666	1.729	1.777
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	1
II. Sachanlagen	1	1.666	1.729	1.776
III. Finanzanlagen	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen	168	5.184	6.423	6.193
I. Vorräte/Vorratsvermögen		23	65	107
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96	3.814	3.847	30.836
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96	3.814	3.847	3.836
III. Wertpapiere	-			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	72	1.347	2.512	2.250
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme Aktiva	168	6.850	8.152	7.970

Passiva (in Tsd. Euro)	2008	2009	2010	2011
A. Eigenkapital	87	867	2.146	3.343
I. gezeichnetes Kapital	100	100	100	100
II. Kapitalrücklagen				
III. Gewinnrücklagen			20	138
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1	- 13	767	1.909
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 15	780	1.260	1.197
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
B. Rückstellungen	2	857	1.060	862
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen		44	28	29
III. Sonstige Rückstellungen	2	813	1.032	834
C. Verbindlichkeiten	80	4.439	3.587	2.143
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren		616	599	580
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre		-	-	-
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	80	3.823	2.989	1.563
D. Rechnungsabgrenzungsposten		687	1.358	1.622
Bilanzsumme Passiva	168	6.850	8.152	7.970

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	35	338	1.115	2.165	2.476	2.605	3.400
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	16	319	1.115	2.165	2.476	2.605	3.400
Sonstige Umsatzerlöse	19	19	-	-	-	-	-
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)					-	-	-
Erträge aus Stiftungserlösen					-	-	-
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge					-	-	-
Außerordentliche Erträge					-	-	-

Materialaufwand	1	13	47	85	430	492	667
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	1	13	47	85	84	113	124
Aufwendungen für Lehraufträge					346	379	543
Personalaufwand	30	277	831	1.600	942	1.230	1.529
Löhne und Gehälter	24	230	695	1.346	785	1.025	1.274
- Professorengehälter	14	112	326	664	547	677	855
- Dozentengehälter	2	36	151	382	6	20	31
- wissenschaftliche Mitarbeiter	-	22	110	165	48	83	104
- Sonstiges Personal	9	60	108	134	184	245	284
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5	47	136	254	157	205	255
- Professoren	3	25	72	146	109	135	171
- Dozenten	0	4	17	42	1	4	6
- wissenschaftliche Mitarbeiter	-	5	24	36	10	17	21
- Sonstiges Personal	2	13	24	30	37	49	57
Abschreibungen	0	4	19	37	81	83	97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	59	255	460	1.254	1.256	1.462
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1	-15	-37	-17	-231	-456	-355

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule